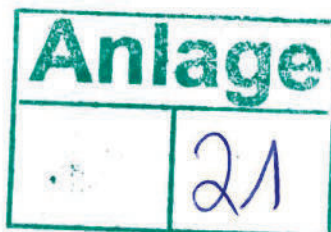


Der Magistrat



Kreisstadt Hofheim am Taunus, Postfach 13 40, 65703 Hofheim am Taunus

Bundesnetzagentur
Referat 801 / Vorhaben Nr. 2
Postfach 8001

53105 Bonn

per Mail: vorhaben2@bnetza.de

Cc: poststelle@bnetza.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Kontakt:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Internet:

Datum:

Ihr Zeichen eingeben

Ihre Nachricht eingeben

7.2.1 / RÖ

Herr Rösner

06192 / 202-240

06192 / 202-5-240

hroesner@hofheim.de

www.hofheim.de

28.07.2022

**Stromnetzausbau, Vorhaben 2 BBPlG, Ultranet, Abschnitt D (Weißenthurm – Riedstadt)
Planfeststellungsverfahren Abschnitt D 1 Koblenz – Marxheim
Antragskonferenz am 19. / 20. 07.2022: Alternativ-Trassenvorschläge für Hofheim
Wildsachsen und Hofheim Langenhain**

Sehr geehrte Frau Dr. Sigglow,

nachdem die Bundesfachplanung die vom Magistrat der Kreisstadt Hofheim vorgeschlagene Trassenverschwenkung nebst Aufweitung westlich des Stadtteils Wildsachsen durch ihre Entscheidung ausgeschlossen hat, erlauben wir uns dennoch für die Gesundheit unserer betroffenen Bevölkerung und generell für die Akzeptanz in Hofheim zwei optimierte Trassenvorschläge gegenüber der von amprion bereits als Varianten in die Untersuchung aufgenommenen Trassen in das Verfahren einzubringen.

Wie schon von der Stadt Hofheim in der Bundesfachplanung vorgebracht, verlaufen die Höchstspannungsleitungen mitten oder am unmittelbaren Rand von ausgewiesenen Wohngebieten. Zur Entlastung der betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner der Stadtteile Langenhain und Wildsachsen fordern wir einen möglichst großen Abstand zur Bestandswohnbebauung der beiden Ortsteile. Die Planung der Beibehaltung der Bestandstrasse als auch der auf der Infoveranstaltung gezeigten Alternativtrassen konterkarieren den hessischen Landesentwicklungsplan (LEP) und das Empfinden der Bevölkerung in den Ortsteilen. Die Vorhabenträgerin amprion berücksichtigt in keinster Weise die berechtigten Interessen der Hofheimer Bürgerinnen und Bürger, indem die im LEP Ziel 5.3.4-5 (Z) Energieübertragung / Energietransport dargestellten Abstände von 400 / 200 m zu Höchstspannungsleitungen sehr deutlich unterschritten werden.

Es ist uns unverständlich, warum z. B. in Langenhain eine ortsnahe Trassenvariante gewählt wurde, obwohl bei Ausnutzung des 1000 m-Korridors auch ein Abstand von größer 400 m, wie es das LEP fordert, möglich wäre. Dies hatte die Stadt Hofheim in den Stellungnahmen zur Bundesfachplanung auch so dargestellt. Deshalb fordern wir im Bereich des Stadtteils Langenhain, den in der Bundesfachplanung vorgelegten Vorschlag aufzugreifen und eine weiträumige Trassenverschiebung im

Seite 1 von 2

Der Magistrat der Kreisstadt Hofheim am Taunus

Chinonplatz 2
65719 Hofheim am Taunus
Steuer Nr. 043/226/02500

Taunus Sparkasse
BIC: HELADEF1TSK
IBAN: DE85 5125 0000 0002 0250 35

Nassauische Sparkasse
BIC: NASSDE55XXX
IBAN: DE38 5105 0015 0200 0000 05

Frankfurter Volksbank eG
BIC: FFVBDEFF
IBAN: DE41 5019 0000 0000 5292 06

500 m-Abstand zur Wohnbebauung als Alternative ernsthaft in das Planfeststellungsverfahren aufzunehmen. Neben der Erfüllung der Vorgaben des LEP, die in erster Linie auch dem gesundheitlichen Schutz der Wohnbevölkerung dienen, hätte die Stadt am südlichen Stadtrand von Langenhain auch die Möglichkeit, eine im gültigen Regionalen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellten Fläche zu entwickeln und dabei insbesondere auch einen im Stadtteil dringend erforderlichen Lebensmittelmarkt bauen zu können.

Für den Stadtteil Wildsachsen lässt sich auf der östlichen Seite zwar das Ziel des LEP eines 400 m-Abstands nicht annähernd einhalten. Dennoch ist bei Ausnutzung des 1000-m-Korridors ein Abstand von > 200 m zur nächstgelegenen Wohnbebauung möglich. Bei voller Ausnutzung des Trassenkorridors würde der Abstand um ca. 50 m gegenüber dem Amprion-Vorschlag vergrößert. Dies ist zwar nicht die von der Stadt Hofheim favorisierte und in der Bundesfachplanung vorgetragene Variante, die bei einer Verschwenkung des Trassenkorridors nach Südwesten mit Einschluss der Bestandstrasse möglich gewesen wäre, die Trasse würde sich aber bzgl. des Abstands zum bestehenden Siedlungsbereich immer noch in der Größenordnung des für Außenbereichsgrundstücke im LEP festgesetzten 200 m-Abstands bewegen. Die Überspannung von Waldflächen wäre zwar geringfügig größer als bei der Bestandstrasse, dafür würde aber eine deutliche Verbesserung des ‚Schutzgutes Mensch‘, nämlich der Wohnbevölkerung im Allgemeinen Wohngebiet ‚Junghainzehecken‘ erreicht. Eine darüberhinausgehende Überspannung von Waldflächen im Norden von Wildsachsen kann vermieden werden, indem rechtzeitig unter Beachtung der möglichst weiträumigen Abstände zur Wohnbebauung im Norden und der landwirtschaftlichen Gebäude auf die Bestandstrasse eingeschwenkt würde. Ein großer Teil der ggf. zu überspannenden Waldflächen sind in städtischem Besitz.

Eine weitere Alternativ-Variante 2 mit geradlinigem Verlauf zwischen den äußersten Punkten der Trasse im Bereich Langenhain und Wildsachsen bitten wir ebenfalls mit zu untersuchen. Diese würde neben den oben genannten Vorteilen des größtmöglichen Abstands zur bestehenden Wohnbebauung einen geradlinigeren Verlauf der Leitungstrasse bedeuten.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Exner

Erster Stadtrat

Anlage:

2 Trassenvarianten Stadt Hofheim für 1000-m-Korridor, Vorschlag Wildsachsen und Langenhain



Magistrat der Stadt Hofheim am Taunus

Chinonplatz 2, 65719 Hofheim am Taunus / Tel. (06192) 202-0



zu: Ultramet - Planfeststellung
für: Vorschlag Hofheim
Ortsangabe: Langenhain + Wildsachsen
Bearbeiter: STV-HOFHEIM_hroesner
Datum: 11.07.2022
Maßstab: 1 : 15000

Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte,
kein amtlicher Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Copyright Stadt Hofheim am Taunus, Hess. Verw. f. Bodenman. u. Geolinf., Reg.-Verb. Frankfurt/Rhein/Main



- **PF-Trassenvorschlag Hofheim D1_07.22**
- **PF-Trassenvariante Amprion D1_06.22**
- **Bestandstrasse**
- **ursprüngliche Alternativtrasse Hofheim Bundesfachplanung 2020**
- **Trassenkorridor Bundesfachplanung**

Magistrat der Stadt Hofheim am Taunus
Chinonplatz 2, 65719 Hofheim am Taunus / Tel. (06192) 202-0



zu: Ultratel - Planfeststellung
für: Vorschlag Hofheim
Ortsangabe: Langenhain + Wildsachsen
Bearbeiter: STV-HOFHEIM_hroesner
Datum: 08.07.2022
Maßstab: 1 : 15000

Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte,
kein amtlicher Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Copyright Stadt Hofheim am Taunus, Hess. Verw. f. Bodenman. u. Geolinf., Reg.-Verb. Frankfurt/Rhein/Main